

# Südkorea: Eskalation der Gewalt

GEBHARD HIELSCHER

Jun Po Son, 76 Jahre alt und bisher Südkoreas einziger demokratischer Staatspräsident zwischen den Diktatoren Syngman Rhee (bis 1960) und Park Tschung Hie (ab 1963), antwortete auf die Frage, ob er einer Vorladung des militärischen Sondergerichts Folge leisten werde: „Ich gehe vor das Tribunal, nicht weil ich dazu von den Militärrichtern aufgefordert wurde, sondern in dem Wunsch, die inhaftierten Studenten und christlichen Pfarrer zu verteidigen. Wie kann ich ruhig bleiben, wenn Patrioten mit reinem Herzen und hoher Wertschätzung für die Demokratie ‚Kommunisten‘ genannt und zum Tode oder lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt werden?“

Jun, gemeinsam mit dem prominenten Presbyterianerpastor Park Hiung Kiu, dem Dekan der Theologischen Fakultät und einem weiteren Professor der angesehenen Jonsei-Universität der Unterstützung von Plänen zum Sturz der Regierung angeklagt, befindet sich seit seinem Auftritt vor dem Militärgericht unter Hausarrest. Die drei Mitangeklagten sind in Haft. Mit den inhaftierten Studenten und Pastoren meinte der Ex-Präsident die Opfer der zu Beginn des Jahres angelaufenen Welle politischer Prozesse vor einem militärischen Sondergericht in Seoul, mit deren Hilfe Diktator Park die letzten Reste organisierter Opposition gegen sein brutales und selbstherrliches Regime ausrotten will.

Bisheriger Höhepunkt der Prozeßserie war die Aburteilung von 55 Angeklagten in einem Monsterprozeß, der an die miesesten Traditionen der Hitler- und Stalin-Ära erinnerte. Dabei gab es 14 Todesurteile, 15mal lebenslänglich, 18mal 20 Jahre und in 6 Fällen 15 Jahre Zuchthaus. Zwei der Verurteilten waren Japaner, die größte Gruppe der Opfer stellten die Studenten. Zu den Todeskandidaten gehört auch Südkoreas international bekannt gewordener Dichter des politischen Widerstands Kim Tschhi Ha. Unter dem Eindruck internationaler Proteste hat der Verteidigungsminister später die Todesurteile gegen Kim Tschhi Ha und 4 Studenten in lebenslänglich umgewandelt.

Und Parks Vernichtungsmaschine arbeitet weiter: Kim Jong Sam, stellvertretender Vorsitzender der größten offiziell zugelassenen Oppositionspartei und aussichtsreicher Bewerber um den durch Tod frei gewordenen Parteivorsitz, wurde kurz vor dem Aufbruch zu einer geplanten Pressekonferenz am helllichten Tage von Agenten des südkoreanischen Geheimdienstes KCIA aus seinem Hause verschleppt.

Und der katholische Bischof Daniel Tschhi aus Wondschu, den man bei seiner Rückkehr von einer Europareise auf dem Flughafen von Seoul festgenommen, einige Tage später nach einer Intervention des Seouler Erzbischofs Kardinal Stephan Kim bei Präsident Park unter Auflagen wieder in ein Kloster entlassen hatte, ist nun ebenfalls vor dem militärischen Sondergericht angeklagt worden. Der Bischof

war nach seiner Festnahme auf dem Flughafen von Geheimdienstlern aus dem 6. Büro des KCIA, die sich untereinander ablösten, über 30 Stunden lang ununterbrochen verhört und mit starken Glühbirnen angestrahlt worden.

Wie viele andere stehen noch auf den schwarzen Listen des KCIA? Wer wird das nächste Opfer sein? Und was müssen die Hunderte von politischen Strafgefangenen hinter den Zuchthausmauern des Regimes, was die Tausende von Verdächtigten erdulden, welche die Folterkammern des Geheimdienstes am ‚Nam Sam‘, dem ‚Südberg‘ von Seoul, und andernorts in nicht abreißender Kette durchlaufen?

Denn nur die hartnäckigen oder bekanntgewordenen Fälle gelangen nach angemessener ‚Vorbereitung‘ an die zumindest äußerlich an gewisse Rechtsförmalien gebundene Justiz, seit Verkündung der Notverordnung zwei des Präsidenten am 8. Januar fast ausschließlich an die drei Strafkammern des militärischen Sondergerichts in Seoul, deren insgesamt 15 Militärrichter von Park persönlich ernannt wurden.

Was dieses Gewaltinstrument im Gewande der Justiz in den gut sechs Monaten seiner Existenz an ‚Arbeit‘ bewältigt hat, ist beeindruckend.

1. Februar: Das Sondergericht fällt seine ersten Sprüche und verurteilt Tschang Tschung Ha, früherer Herausgeber der verbotenen Monatszeitschrift ‚Sasanggye‘, Träger des von den Philippinen verliehenen Magsaysay-Preises für Journalismus und Literatur und einer der Führer der kleineren der beiden zugelassenen Oppositionsparteien sowie den Politologen und Direktor eines Forschungsinstituts Paek Ki Wan wegen Verstoß gegen die Notverordnung Nummer eins zur Höchststrafe von 15 Jahren Zuchthaus.

Die erste Notverordnung Parks, ebenfalls vom 8. Januar dieses Jahres, verbietet jegliche Kritik an der von Park unter Kriegsrecht eingeführten Verfassung von 1972, welche Park auf unbeschränkte Zeit alle entscheidenden Befugnisse im Staat einräumt, den Militärdiktator also auch dem Buchstaben nach zum Alleinherrscher über Südkorea und die Südkoreaner in aller Welt macht. Da die Verordnung sich auf eine rechtswidrig zustande gekommene Verfassung stützt, ist sie – wie auch die späteren Notverordnungen – allein schon aus diesem Grunde rechtswidrig, auf ihr beruhende Urteile sind unrecht.

2. Februar: Das Gericht verurteilt sieben Studenten der Jonsei-Universität aus demselben Grund zu Zuchthausstrafen zwischen fünf und zehn Jahren. Je zwei Studenten erhielten fünf und zehn Jahre, die drei übrigen sieben Jahre.

7. Februar: Das Gericht verurteilt sechs christliche Kirchenmänner aus demselben Grund zu Zuchthausstrafen zwischen zehn und fünfzehn Jahren. Vier der Evangelisten erhielten fünfzehn, die beiden übrigen zehn Jahre.

15. März: Das Gericht verurteilt den Oppositionspolitiker Kim Tschun Il von der NDP zu fünf, zwei ‚berufslose‘ Komplizen zu je drei Jahren Zuchthaus, ebenfalls wegen Verstoß gegen die erste Notverordnung.

16. März: An diesem Tag verurteilt das Gericht aus demselben Grund fünf Politiker der DUP, der kleineren Oppositionspartei, zu Zuchthausstrafen zwischen zwölf und fünfzehn Jahren. Zwei bekommen zwölf, drei Angeklagte fünfzehn Jahre.

28. März: Ein Pastor, ein Vikar, drei Studenten und drei zum Teil berufstätige junge Frauen erhalten von dem Gericht aus demselben Grund Zuchthausstrafen zwischen drei und fünfzehn Jahren. Für die drei Frauen mit jeweils dreijährigem Strafmaß

wird die Strafe zur Bewährung ausgesetzt. Die Aufteilung der übrigen Strafmaße ist nicht bekannt.

17. April: Fünf weitere Politiker der DUP erhalten aus gleichem Grund Zuchthausstrafen zwischen zehn und fünfzehn Jahren, und zwar zweimal zehn, zweimal zwölf und einmal fünfzehn Jahre.

19. April: Die Berufungsinstanz des Militärgerichts verurteilt Tschung Pong Min, den Führer einer christlichen Sekte, die sich ‚Jehovas Schriften‘ nennt, und vier nicht näher bezeichnete Personen – möglicherweise Glaubensbrüder – wegen Verbreitung falscher Gerüchte (auch dies fällt unter die Strafdrohung der ersten Notverordnung) zu Zuchthausstrafen zwischen zwei und sieben Jahren. Wann die Verurteilung in erster Instanz erfolgte, ist nicht bekannt.

Die nächste Großtat des militärischen Sondergerichts war dann die Aburteilung jener 55 Angeklagten, die in den Fall um den sogenannten ‚Nationalverband Demokratischer Jugendlicher und Studenten‘ verwickelt waren. Trotz der seit Februar ergangenen scharfen Urteile auch gegen Studenten hatten diese am 3. April an mehreren Hochschulen Seouls erneut Demonstrationen gegen Parks diktatorische Verfassung und seine Notverordnungen veranstaltet. Park witterte wie schon so oft einen kommunistischen Umsturzversuch, erließ noch am selben Tag eine neue – die vierte – Notverordnung, in der die genannte Organisation verboten und jegliche Verbindung zu oder Förderung von ihr und ihren Mitgliedern mit Strafen von mindestens fünf Jahren Zuchthaus bis zu Lebenslänglich und der Todesstrafe bedroht werden. Gleiche Strafen treffen jeden, der frühere Verbindungen zu der Organisation – also vor ihrem Verbot – nicht binnen einer Frist von wenigen Tagen den Behörden meldet oder die nach der Verordnung verbotenen Aktivitäten in Wort, Bild oder Ton (Presse, Funk und Fernsehen) verbreitet. Das gleiche Schicksal blüht Studenten und Schülern für jegliche Veranstaltungen oder Zusammenkünfte außerhalb des normalen Lehrbetriebs. Sogar wer sich weigert, ohne plausiblen Grund an einer Vorlesung oder Unterrichtsstunde teilzunehmen, kann nach dieser Verordnung mit dem Tode bestraft werden.

In drei Etappen fällt das Gericht seinen Urteilsspruch über jene 55 Angeklagten, die nach der teilweise vorübergehenden, teilweise noch andauernden Festnahme von nicht weniger als 1024 Verdächtigen als sichere Fälle im Sinne der Anklage übriggeblieben waren. Am 11. Juli wurden die ersten 21 abgeurteilt, zumeist Mitglieder, so behauptete die Anklage, einer nicht oder zumindest nicht mehr existierenden sogenannten ‚Revolutionären Volkspartei‘ oder anderer, angeblich aus dem Norden von Kim Il Sungs Kommunisten gesteuerter Linksorganisationen, welche die Studentendemonstrationen und jene verbotene Organisation aus dem Hintergrund dirigiert haben sollen. Zwei Tage später, also am 13. Juli, wurden dann weitere 32 Angeklagte, zumeist Studenten oder Förderer und Sympathisanten – unter letzteren also auch der Dichter der Politballade von den ‚Fünf Banditen‘ und vielen anderen regimekritischen Versen, Kim Tschi Ha –, abgeurteilt. Und als letzte kamen dann am 15. Juli jene beiden Japaner an die Reihe, der mit einer Koreanerin verheiratete Journalist Tatschikawa und der an der Nationaluniversität Seoul als Japanisch-Lektor tätige Hajakawa.

Einige aus der langen Liste der Opfer des Militärgerichts gaben noch nicht auf und wagten den Weg zum militärischen Berufungsgericht – in der Regel ohne Erfolg. So wie das erstinstanzliche Gericht fast alle Strafanträge des Militäranklägers

übernommen, sie zum Teil sogar noch verschärft hatte, so hielt sich die sogenannte Berufungsinstanz in den allermeisten Fällen an den beanstandeten Urteilspruch. Lediglich bei den am 2. Februar verurteilten Studenten der Jonsei-Universität wurde das Strafmaß reduziert, zum Teil die Strafe sogar zur Bewährung ausgesetzt. Und bei einer anderen Studentin ging man von zehn auf sieben Jahre herunter. Umgekehrt wurde das erstinstanzliche Urteil gegen den 32jährigen Pfarrer Kwon Ho Kiung noch um zwei auf insgesamt 17 Jahre heraufgesetzt, wobei man sich auf den erhöhten Strafrahmen der inzwischen erlassenen Notverordnung Nummer vier berief.

Ein weiterer spektakulärer Fall wurde nicht vor dem Militärgericht, sondern vor einer Strafkammer des Landgerichts von Seoul behandelt, weil es hier um die angebliche Verletzung des Anti-Kommunismus-Gesetzes und der allgemeinen Staatsschutzgesetze ging. Die fünf in Südkorea berühmten und angesehenen Schriftsteller Lie Ho Tschul, Tschang Biong Hie, Lim Hun Jung, Kim U Dschong und Tschung Ul Biong wurden angeblicher Spionage für Nordkorea beschuldigt. Als sich die Haltlosigkeit der absurden Anklage nicht mehr verheimlichen ließ, wurden vier von ihnen gleichwohl zu mehrjährigen Zuchthausstrafen verurteilt – weil sie den Kommunisten geholfen hätten. Das war am 29. Juni.

Andere Verurteilungen – etwa des Direktors der Pohang-Stahlwerke Kim Tschol U am 30. März zu zehn Jahren oder des Gastassistenten an der Nationaluniversität Seoul, Park Sun Tschung, der vorher als Koreaner in Japan gelebt und an der dortigen Tohoku-Universität gearbeitet hatte, zu sieben Jahren, beides wegen angeblicher Spionage für Nordkorea – waren vorausgegangen.

Ein ganz besonderes Gerichtsverfahren beschäftigt sich mit Parks gefährlichstem Gegenspieler Kim Dae Dschung, dem Präsidentschaftskandidaten der Oppositionellen NDP bei den letzten Präsidentschaftswahlen Anno 1971. Kim war bekanntlich im August des vorigen Jahres von Schergen des südkoreanischen Geheimdienstes gewaltsam – und ganz im Stil der Entführungsaktion von 17 Südkoreanern aus der Bundesrepublik vor sieben Jahren – aus seinem Tokioter Exil nach Seoul verschleppt worden. Die flagrante Verletzung japanischer Souveränität löste dort eine solche Welle der Empörung aus, daß Südkoreas Premierminister Kim Dschong Pil in Tokio anreiste, um sich wenn auch gewunden zu entschuldigen. Man verständigte sich über eine ‚Politische Bereinigung‘ der Affäre, die unter anderem vorsah, daß Kim Dae Dschung wegen seiner Aktivitäten im Exil nicht vor Gericht gestellt werde und die Gelegenheit zur Wiederausreise aus Südkorea erhalte. Japan verzichtete daraufhin auf weitere Ermittlungen über das Ausmaß der Beteiligung südkoreanischer Staatsorgane an der Affäre. Seoul hat Kim Dae Dschung bis heute nicht freigegeben und statt dessen nun ein Verfahren wegen angeblicher Wahlrechtsverletzungen in den Jahren 1967 und 1971 wiederaufgerollt. Ob Park Tschung Hie tatsächlich die Unverfahrenheit haben wird, Kim verurteilen zu lassen?

Zuzutrauen ist diesem Mann alles, der in seiner politischen Laufbahn noch jedes feierliche Gelöbnis oder öffentliche Versprechen gebrochen hat, wenn das seiner Karriere dienlich war. Der nicht zögert, auch seine japanischen Gönner zu brüskieren, obwohl er ihrer Wirtschaftshilfe den wirtschaftlichen Aufstieg nach dem Koreakrieg zu einem wesentlichen Teil verdankt und obwohl er selbst ein Zögling der ehemals Kaiserlich Japanischen Armee ist, der er erst bei der Kapitulation der

Japaner als Oberleutnant Masao Takagi den Rücken kehrte (die Japaner hatten von dem verschlossenen ehrgeizigen Mann offenbar große Stücke gehalten und ihn im Anschluß an den Besuch ihrer Heereschule in der Mandchurei auf die Offiziersakademie des Heeres in Japan – 57. Jahrgang – geholt). Und der keine Skrupel hat, seine politischen Gegner als Kommunisten zu diffamieren, um sie alsdann um so leichter hinter Gitter bringen oder umbringen zu können, obwohl er in seiner Jugend selber wenn nicht Kommunist, so doch kommunistischer Sympathisant war: Park war als südkoreanischer Offizier im Herbst 1948 an einem Aufstand linker Militärs gegen die Regierung von Syngman Rhee beteiligt, über den es in halbamtlichen Publikationen lediglich heißt: ‚am 20. Oktober 1948 brach im Gebiet von Josu-Suntschon eine von den Kommunisten angezettelte Meuterei aus‘. Die Meuterei wurde niedergeschlagen, Park und einer seiner Brüder zum Tode verurteilt. Während der Bruder tatsächlich hingerichtet wurde, kam Park mit heiler Haut davon. Wem er seine Begnadigung zu verdanken hat, ist strittig. Aus amerikanischen Kreisen hört man, die USA hätten zugunsten von Park interveniert. Kennnisreiche Koreaner meinen hingegen zu wissen, Park habe sich sein Leben durch den Verrat seiner Kameraden erkaufte.

Niemand stirbt gerne, weder Park noch jene Männer des Widerstands, die der selbstherrliche Diktator gerade durch sein Militärgericht hat zum Tode verurteilen lassen. Wird er Gnade walten lassen, wie sie ihm selbst widerfahren ist? Oder wird er auf das Unrecht der Verurteilung noch die Schandtate des Mordes häufen? Und wird Kim Tschih Ha, der Dichter von unter die Haut gehenden Versen und Politfabeln, jemals seinen winzigen Sohn zu Gesicht bekommen, den der inhaftierte Vater noch nie gesehen hat, der jedoch an einem verpflichtendem Datum geboren wurde, am 19. April, dem Jahrestag jenes Studentenaufstands von 1960, der den ersten Diktator Südkoreas Syngman Rhee zum Abtritt und ins Exil gezwungen hatte.

### Nachtrag

Am 15. August 1974, dem 29. Jahrestag der Befreiung Koreas von japanischer Kolonialherrschaft, wurde während einer Feierstunde im Nationaltheater von Seoul auf Park Tschung Hie ein Attentat versucht. Ein in Japan aufgewachsener Koreaner namens Mun Se Kwang, der mit Hilfe eines gefälschten japanischen Reisepasses und im Besitz einer von der japanischen Polizei gestohlenen Pistole in Südkorea eingereist war, feuerte mehrere Schüsse in Richtung des südkoreanischen Staatschefs, bevor er von Sicherheitsbeamten überwältigt wurde.

Eine der Kugeln prallte von dem gepanzerten Rednerpult ab, hinter dem Park sprach und später in Deckung ging. Eine weitere Kugel traf Madame Park alias Juk Jung Su in den Kopf. Die 48jährige First Lady von Südkorea, die im Gegensatz zu ihrem Mann von weiten Teilen der Bevölkerung wegen ihrer menschlichen Wärme, Aufgeschlossenheit und dem Mut, mit dem sie sich für einige Opfer des Park-Regimes auch gegenüber ihrem Mann eingesetzt hatte, verehrt wurde, konnte trotz einer fünfstündigen Notoperation nicht mehr gerettet werden. Auch eine 17jährige Schülerin namens Tschang Bong Hwa, die als Mitglied eines Mädchenchors im Saal gesessen hatte, wurde tödlich getroffen, wahrscheinlich von den

Kugeln der Leibwächter Parks, die von der Bühne aus auf den einen Mittelgang herunterlaufenden Attentäter zielten.

Der Attentatsversuch hat viele Fragen aufgeworfen: War es die Tat eines Einzelgängers? Wenn nicht, wer stand dahinter, etwa Nordkorea, wie die südkoreanische Regierung auf Grund eines angeblichen Geständnisses von Mun behauptet? Wie konnte der Attentäter überhaupt in den Saal gelangen, obwohl nur geladene Gäste zugelassen waren? Warum reagierte die Leibwache so spät? (Der Attentäter war praktisch ungehindert von der Rückseite des Saals mit der Pistole auf die Bühne zielend bis zum Orchester unterhalb der Bühne vorgelaufen und hatte von dort noch drei Schüsse abgeben können, bevor er überwältigt wurde.) Welche Bedeutung kommt dem Umstand zu, daß die Mutter des Attentäters in Osaka (Westjapan) offenbar einen Nachtclub mit Hostessen aus Südkorea – sogenannten Kisäng – unterhält, welche ohne Zustimmung des südkoreanischen Geheimdienstes KCIA in der Regel keine Ausreiseerlaubnis erhalten und vom KCIA überhaupt gerne für seine speziellen Zwecke eingesetzt werden? Und schließlich: Was hat man von den seit dem Attentatsversuch nicht mehr abreißen lassen anti-japanischen Demonstrationen in Südkorea zu halten?

Auf einige dieser Fragen gibt es bereits schlüssige Antworten, zu anderen kann man gegenwärtig nur spekulieren. Bis zu einer vollen Aufklärung der Hintergründe des Attentatsversuchs wird in jedem Fall noch geraume Zeit vergehen, zumal die Zusammenarbeit der beiden betroffenen Länder bei den Ermittlungen nicht gerade reibungslos verläuft.

Für die Südkoreaner steht fest, daß das Attentat das Werk von Kim Il Sung, dem kommunistischen Herrscher über Nordkorea, war. Genauer gesagt soll Mun Se Kwang die Tat mit Hilfe und auf Anweisung von Funktionären der pro-kommunistischen Koreaner-Organisation „Tschohsen Sohren“ in Japan vorbereitet haben. Doch außer den auf das fragliche Geständnis von Mun gestützten Behauptungen der südkoreanischen Ermittlungsbehörden gibt es dafür bisher keine Anhaltspunkte, geschweige denn Beweise. Die Sache wird, und das muß in Fairneß gegenüber Südkorea festgestellt werden, allerdings dadurch erschwert, daß sich die japanische Regierung bisher geweigert hat, die Untersuchungen der japanischen Polizei vor Ort über die Tatbestände der Paßfälschung und des Pistolendiebstahls hinaus auszuweiten. Mit anderen Worten, Japans Polizei geht – zumindest offiziell – nur der Verletzung der eigenen Strafgesetze nach, nicht aber dem Verdacht einer möglichen Komplizenschaft bei dem eigentlichen Attentatsversuch.

Die Ursachen für dieses Verhalten der Japaner sind politischer Natur. Japan unterhält seit 1965 diplomatische Beziehungen zu Südkorea, nicht aber zum Norden, mit dem bisher nur Handels- und kulturelle Beziehungen bestehen. Das soll nicht immer so bleiben. Tokio möchte sich also durch ein Eingehen auf den südkoreanischen Verdacht nicht den Weg zu einer späteren Normalisierung der Beziehungen mit Nordkorea verbauen. In Japan leben etwa 600 000 Koreaner, welche die Teilung ihrer Heimat nachvollzogen und sich in zwei miteinander rivalisierenden Organisationen zusammengeschlossen haben – der pro-südkoreanischen ‚Mindan‘ und der pro-nordkoreanischen ‚Tschohsen Sohren‘. In Abwesenheit von diplomatischen Beziehungen fungiert die pro-Pjöngjang-Organisation wie eine Art Ersatzbotschaft. Es kommt hinzu, daß Kommunismus in Japan im Gegensatz zu Südkorea legaliter vertreten und propagiert werden kann, die von Südkorea geforderte

Kontrolle oder sogar Auflösung von Tschohsen Sohren daher rein rechtlich nur sehr schwer zu vollziehen wäre und im übrigen einen Aufruhr unter der japanischen Opposition wie auch der großenteils sich mit linkssympathischen Blumen schmückenden Presse hervorrufen würde. Mit einem Wort: Japan möchte nicht in die innerkoreanischen Querelen zwischen Nord und Süd mehr als unbedingt nötig verwickelt werden.

Außerdem hat Südkorea die japanische Bereitschaft für eine wohlwollendere Berücksichtigung seiner Ermittlungswünsche dadurch auf ein Minimum reduziert, daß es den Japanern kurz vor dem Attentatsversuch seinen abschließenden Bericht zur Kim-Dae-Dschung-Entführungsaffäre zugestellt hat, in dem die südkoreanischen Ermittler zu dem merkwürdigen Ergebnis gelangen, daß die Schuldigen dieser Gewalttat nicht aufzufinden seien, obwohl die japanische Polizei am Tatort den Fingerabdruck eines südkoreanischen Diplomaten – genauer gesagt, eines Angehörigen der südkoreanischen Botschaft in Tokio – sichergestellt hatte. Die Verurteilung von zwei Japanern durch das militärische Sondergericht in Seoul wegen angeblicher Unterstützung eines Komplotts gegen das Park-Regime zu je 20 Jahren Zuchthaus ist auch nicht gerade dazu angetan, Tokio den südkoreanischen Wünschen geneigter zu machen.

Auf die Frage, wie Mun Se Kwang am 15. August in den Saal des Nationaltheaters von Seoul gelangen konnte, gibt es inzwischen eine ziemlich einleuchtende Antwort: Offenbar wollte der Attentäter seine Tat gar nicht in dem Theater, sondern bei Parks Ankunft draußen verüben. Doch die Sicherheitsbeamten selber waren es, die die Theaterrückfahrt vor der Ankunft des Präsidenten räumten und alle Herumstehenden aufforderten, in die Vorhalle des Theaters zu gehen. Dort wiederholte sich das gleiche Spiel offenbar noch einmal, so daß Mun im Gedränge ungeprüft in den Saal gelangen konnte (er trug einen grauen Anzug, ein ordentliches Hemd und Krawatte) und in den hintersten Reihen gleich einen freien Platz fand, sinnigerweise neben zwei Polizeibeamten in Zivil.

Auch das erstaunlich späte Reagieren der Leibwache muß wohl als Inkompetenz, als schlichtes Versagen angesehen werden. Immerhin mußte Mun sogar an seinen beiden Polizisten vorbei, um in den Gang zur Bühne zu gelangen. Dabei hatte der Attentäter in der Aufregung beim Aufstehen und Herausholen der Pistole sogar versehentlich einen Schuß ausgelöst, also die Leibwache gewissermaßen gewarnt. Als ‚mildernder‘ – zugleich aber für das dortige Regime bezeichnender – Umstand mag die Überlegung dienen, daß die Leibwächter den Attentäter vielleicht im ersten Augenblick für einen der Ihren hielten, weil er in seinem grauen Anzug mit der dunklen Krawatte genauso aussah wie die Hunderte von Sicherheitsbeamten in Zivil, die über das ganze Theater verteilt waren, ein Hauptmann-von-Köpenick-Effekt also, der noch dadurch verstärkt wurde, daß Mun die Pistole beim Laufen wie ein Professioneller mit beiden Händen hielt. Tatsächlich hatte das südkoreanische Präsidialamt Tschong Wa Dae (Blaues Haus) in seiner ersten Erklärung über das Attentat fälschlich behauptet, der Attentäter habe in der ersten Reihe gesessen, sei dort plötzlich aufgesprungen und habe angefangen zu schießen.

Die Rolle der Mutter von Mun ist noch nicht völlig aufgeklärt. Immerhin soll die in zweiter Ehe wiederverheiratete Mutter sich mit ihrem Sohn aus erster Ehe schon seit Jahren überworfen haben. Daß die Mutter in Südkorea keine persona non

grata war, ist allerdings dadurch belegt, daß sie wenige Wochen vor dem Attentat ungehindert in Südkorea einreisen und anschließend wieder nach Japan zurückkehren konnte. Die Tatsache, daß sie auf koreanisch Ahn heißt, könnte möglicherweise im Zusammenhang mit der Kim-Dae-Dschung-Entführungsaffäre bedeutsam werden, da Kim auf dem Wege von Tokio nach Seoul in Osaka vorübergehend in einem Hause Ahn versteckt worden war.

Zu den anti-japanischen Demonstrationen in Südkorea seit dem Attentatsversuch wird man zunächst feststellen können, daß sie der Regierung dort sehr willkommen waren und zumindest bis zu dem Überfall auf die japanische Botschaft in Seoul, bei dem unter anderem die japanische Fahne heruntergeholt und unter dem Beifall der Zuschauer zerrissen wurde, ohne ernsthafte Gegenmaßnahmen bewußt geduldet, wenn nicht sogar zumindest indirekt gefördert wurden. Mit Hilfe der Demonstrationen könnte Japan zum Einlenken gegenüber den südkoreanischen Forderungen bewegt werden sollen . . .

Es gibt grundsätzlich zwei Sorten anti-japanischer Bewegungen in Südkorea – eine anti-Park, anti-japanische und eine pro-Park, anti-japanische. Die jüngsten Demonstrationen begannen sicherlich als pro-Park-Aktion, könnten sich jedoch eines Tages auch gegen ihren Meister wenden. Insofern ist das Spiel mit der Volkswut gegen den ehemaligen Kolonialherrn – die koreanische Halbinsel war von 1910 bis zum Ende des 2. Weltkriegs japanische Kolonie – auch für das Park-Regime nicht ganz ungefährlich.

Der Attentatsversuch und die nachfolgenden japanisch-südkoreanischen Spannungen haben die öffentliche Aufmerksamkeit vorübergehend von der Verfolgung der politischen Opposition durch das Park-Regime abgelenkt. Dabei hatten Parks militärische Sondergerichte kurz vor dem Attentat noch eine ganze Serie von Terrorurteilen gefällt:

8. August: 26 Angeklagte werden zu Haftstrafen zwischen 5 und 15 Jahren verurteilt. Während Park Ok Bong, 48, und Tschu Jong Hiung, 44, wegen Verstoß gegen die Anti-Kommunismus-Gesetze je 15 Jahre Zuchthaus erhalten, erfolgt die Bestrafung der übrigen 24 – überwiegend Studenten – auf Grund der Notstandsverordnungen. Jeweils 10 Jahre Zuchthaus bekommen Park Sok Jul, 25, Lie Wu Hoe, 20, Lie Tschong Won, 20, Park Tschae Pil, 47, und Park Kiu Schin, 44. Auf je 7 Jahre Zuchthaus lautet die Strafe für Lie Sang Ik, 20, Schim Ki Hwa, 20, Tschon Jong Tschon, 21, Park Tschin, 24, Park Ho Jong, 21, Kim Jun, 21, Park Kiun Hwa, 21, Oh Tschong Sang, 33, Ahn Sang Jong, 20, und Jim Sang Kwon, 21. Je 8 Jahre erhalten Jim Song Giun, 20, und Kwon Oh Song, 20. Kwon Oh Sching, 33, und Tschuh Song Giun, 21, werden zu je 5 Jahren verurteilt, während das Urteil für die beiden jüngsten Angeklagten Lie Kiong Su, 19, und Park Se Dschin, 18, auf mindestens 5, höchstens 7 Jahre lauten.

12. August: Bischof Daniel Tschi von der Diözese Wondschu, einer der fünf höchsten Würdenträger der katholischen Kirche von Südkorea, der prominente Presbyterianerpriester Park Hiung Kiu und der Geschichtspräsident der Jonsei-Universität Kim Dong Kil erhalten wegen angeblicher Unterstützung eines Komplotts gegen das Park-Regime je 15 Jahre, der Dekan der theologischen Fakultät derselben Universität Professor Kim Tschan Kuk 10 Jahre Zuchthausstrafe. Gegen den 76jährigen früheren Staatspräsidenten von Südkorea Jun Po Son erkennt das Militärgericht „in Anerkennung seiner früheren Verdienste um die Nation“ abwei-

chend von dem ebenfalls auf 15 Jahre lautenden Strafantrag des Militäranklägers ,nur' auf drei Jahre Haft, die zudem auf fünf Jahre zur Bewährung ausgesetzt werden. Jun wird, wie sich mehrere Auslandskorrespondenten überzeugen können, auch weiterhin quasi unter Hausarrest gehalten.

13. August: 12 Studenten und ein Gefängniswärter wurden wegen Verstoß gegen die Notstandsverordnungen zu Zuchthausstrafen zwischen 10 und 20 Jahren verurteilt — So Tschang Sok erhielt 20 Jahre, Kim Hiung Gi, Tschae Min Hwa, Kim Tschong Nam und Jun Kwan Dok je 15, Hwang Kil Ung und Ku Tschang Wan je 12 Jahre, während Lie Won Hi, Tschong Miong Gi, Tschang Jong Dal, Lie Tschae Wung, Schim Tae Giun und Kwon Dschin Gwan zu je 10 Jahren Zuchthaus verurteilt wurden. Das Vergehen des Gefängniswärters hatte darin bestanden, daß er den Brief eines Häftlings aus dem Gefängnis geschmuggelt hatte.

Wahrscheinlich am 14. August wurden zwei weitere Gruppen von 36 sowie 23 Angeklagten von dem Militärgericht abgeurteilt, ohne daß die Urteile jedoch bekanntgegeben wurden. Wahrscheinlich handelt es sich ganz überwiegend um Studenten. Die Aburteilung der 36er Gruppe ist womöglich schon am 12. oder 13. August erfolgt.

4. September: Rechtsanwalt Kang Schin Ok wird wegen Äußerungen, die er als Verteidiger des Dichters Kim Tschin Ha gemacht hat, zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt. Tschang Suk Ku erhält wegen Verstoß gegen die Notstandsverordnungen 5 Jahre, der 21jährige Student der Jonsei-Universität Hong Song Hwa 7 Jahre Zuchthaus. Der erst 18jährige Jonsei-Student Tscho Hiung Schik wird aus gleichem Grund zu einer Haftstrafe zwischen 3 und 5 Jahren verurteilt.

Mit diesen jüngsten Entscheidungen steigt die Zahl der bekannten Aburteilungen politischer Gegner des Park-Regimes durch die militärischen Sondergerichte seit Jahresbeginn auf 198 Fälle. Mit weiteren Urteilen muß gerechnet werden, da im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Notstandsverordnungen noch mindestens 127 Personen in Untersuchungshaft sind, darunter auch Rechtsanwalt Im Kwang Kiu, der Bischof Daniel Tschin verteidigt hatte.

Nach dem Attentatsversuch vom 15. August war zunächst befürchtet worden, Park werde nun noch fester gegen seine Kritiker zuschlagen. Park Tschung Hie überraschte seine Anhänger und Gegner statt dessen am 23. August mit der Bekanntgabe einer neuen, der 5. Notstandsverordnung, durch welche die Verordnungen Nr. 1 und 4 aufgehoben werden. Zugleich wird jedoch bestimmt, daß bereits erfolgte Verurteilungen sowie schwebende Verfahren von der Maßnahme nicht betroffen werden. Das erklärt das Urteil vom 4. September und nachfolgende Verurteilungen durch die militärischen Sondergerichte. Die sie ins Leben rufende Verordnung Nr. 2 (sowie die Wirtschaftsnotverordnung Nr. 3) bleiben daher bis auf weiteres in Kraft.

Wie ernst die Aufhebung der Notverordnungen Nr. 1 und 4 gemeint ist, läßt sich im Augenblick noch nicht übersehen. Solange die mindestens 198 nach ihnen Verurteilten nicht amnestiert sind, wird man die Maßnahme Parks, auch wenn sie einen gewissen politischen Mut verrät und in ihrer Tendenz willkommen ist, nicht von dem Geruch des Opportunismus freisprechen können: der Verdacht liegt nahe, daß sie noch rechtzeitig vor der Korea-Debatte der UNO-Vollversammlung der internationalen Kritik an der gewaltsamen Unterdrückung jeglicher organisierten Opposition in Südkorea den Wind aus den Segeln nehmen sollte.